amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Coburg
Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung
Az.: 1 K 28/24 Coburg, 23.11.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.04.2027	**10:00 Uhr**	**G, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Scheuerfeld

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Scheuerfeld	93/1	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Kleine Schmiedgasse 4	0,0852	1142

Scheuerfeld ist ein westlicher Stadtteil der oberfränkischen Stadt Coburg.

-

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Reihengrundstück mit fast regelmäßigem Zuschnitt, ebene Oberfläche.
Das freistehende Zweifamilienwohnhaus ist ein Massivbau mit EG und OG und nicht ausgebautem Dachboden, voll unterkellert.
Baujahr des Hauses 1975, 1995 neuer Heizkessel, ca. 2005 Sanierung der Wohnung EG mit Modifikation der Haustechnik, 2011 EG neue Fenster, Rollos und Dämmung der Rollokästen
Tlw. normaler, tlw. ausreichender baulicher Unterhaltungszustand mit stärkeren Verschleißerscheinungen und Reparaturstau, größerer Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwand der Bausubstanz ist erforderlich.;

Verkehrswert: 345.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogt
Rechtspflegerin